



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, 0810/9554060483

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 2/2018, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, den 11. Juni 2018 in der Musikschule St. Pantaleon/ Festsaal.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.06.2018
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR Karl Geiblinger, SPÖ

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Ursula Lindner, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ (bis 21:00)

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GR Josef Grafeneder, SPÖ

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 01.03.2018
- Pkt. 2) Angelobung neuer Gemeinderat
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzplan
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Bürgschaftserklärung als Sicherheit für Kredite Sportverein SC St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung Darlehen für Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Bauarbeiten Hochwasserschutzdamm
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Vertrag mit EVN betreffend Anschlusskosten
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Bestellung von 2 Architekten: Planungsentwürfe - Vereinsgebäude in St. Pantaleon
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Mannschaftsfahrzeug FF Erla
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung von Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2018 BB-A1
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Kanal- und Wasserleitungserweiterung
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Datenschutzbeauftragten GVV Melk
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Tarifierhöhung Anruf-Sammel-Taxi
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Familie Lal
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Änderung bei Richtlinien Energie- und Klimaschutzförderung
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag, Ringstraße 8
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Liegenschaft EZ 523
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderung Firma Elektro Schreier
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung RC Schlögelhofer
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung TC Schlögelhofer
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung MV St. Pantaleon
- Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung Schuhplattler/Trachtenverein St. Pantaleon
- Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Jungmusiker-Ausflug
- Pkt. 27) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt abwesend: GR Roman Kosta und GR Josef Grafeneder.

Er stellt die Tagesordnung richtig, in dem Top 1 und Top 2 miteinander getauscht werden. So ist Top 1 „Angelobung neuer Gemeinderat“ und Top 2 „Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 01.03.2018“.

TOP 1**Angelobung neuer Gemeinderat**

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet, dass Frau Mag.^a Martina Schmolz ihr Gemeinderatsmandat niedergelegt hat. Herr Alfred Grasserbauer ist als neues Mitglied im Gemeinderat vorgeschlagen.

Anschließend wird Herr Alfred Graserbauer nach Verlesung der Angelobungsformel von Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz als neuer Gemeinderat angelobt.

TOP 2**Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 01.03.2018**

Es ist eine schriftliche Einwendung von Bgm. Divinzenz eingegangen. Abstimmung über die vorgelegte Änderung des Protokolls vom 01.03.2018:

Einwand des Bürgermeisters gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 1. März 2018

Betrifft:

**Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss:
Errichtung eines Vereinshauses auf dem Gemeinde-Grundstück Parz. 159/4
(Bewerbsweise)**

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme in die Tagesordnung:

10 Zustimmung: ÖVP Fraktion mit GfGR Johann Schlögelhofer
10 Gegenstimmen: SPÖ Fraktion mit GR Willibald Barth

Richtigstellung: 9 Zustimmung ÖVP Fraktion mit GfGR Johann Schlögelhofer

Antrag: Abänderung des Protokolls vom 01.03.2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird die Abänderung des Protokolls genehmigt und das Schreiben wird dem Protokoll vom 01.03.2018 beigelegt.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Vizebgm. Alkin eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 9980 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG / Straßenabtretung Grdst. 255/2 - Pichler

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 27) in die Tagesordnung aufgenommen

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GR Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10540 für die grundbücherliche Durchführung der beabsichtigten Neuschaffung des Grdst. 298/4, gleichzeitig wird Bauplatzerklärung beantragt

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 28) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Vizebgm. Alkin eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Adaptierung eines Raumes in der VS St. Pantaleon-Erla für die Nachmittagsbetreuung

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 3) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 29) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GR Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 669/3 durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 4) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 30) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GR Öfferlbauer eingebracht:

Neubesetzung im Prüfungsausschuss

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 5) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 31) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 32) Berichte und Anfragen

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 08.06.2018 eine unangesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen angefragten Punkten:

- Barcode-Nr.: 180668 – Löschteich Öttl:
Löschteich wurde im Herbst komplett ausgeräumt, die Massen wurden nach dem Trocknen abtransportiert. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen. Diese Rechnung ist die letzte betreffend den Löschteich in Öttl.
GfGR Schlögelhofer merkt an, dass die Trocknung des Materials kostengünstiger für Gemeinde war, denn sonst hätte man die Entsorgung der nassen Masse bezahlen müssen.
- Barcode-Nr.: 180772 + 180773 – Fa. Joha:
Die Arbeiten wurden in der Gemeindevorstandssitzung 2/2018 unter Top 6 + 7 beschlossen.
- Barcode-Nr.: 180726 – Straßenabtretung:
Diese Anfrage konnte bis zur Sitzung noch nicht geklärt werden. Wird bei der nächsten Sitzung erläutert.
- Barcode-Nr.: 180350 – Fa. Wallner:
Es musste nur 1 Tür getauscht werden, der Tausch der anderen Türen war nicht notwendig. Dadurch wesentlich günstiger für die Gemeinde.
- Barcode-Nr.: 180604 – Westwinkel:
Dieser Punkt wurde im Finanzausschuss kurz angesprochen, es wurde von allen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden eine Absichtserklärung unterzeichnet. Ein Beschluss dazu muss erst gemacht werden.
GR Haider Gerhard merkt an, dass ein Beschluss vor der Zahlung passieren sollte. GfGR Auinger informiert, dass es den Westwinkel bereits vorher schon gegeben hat und die Entscheidung über eine eigene Vereinsgründung im September fallen wird. Es wurde pro Einwohner 1€ in Rechnung gestellt.
GR Ortner erkundigt sich, warum dann jetzt bereits Geld geflossen ist. GfGR Auinger erklärt, dass es unter anderem für die Vereinsgründung ist.
- Barcode-Nr.: 180438 – Fa. IKW:
Diese Anfrage konnte bis zur Sitzung noch nicht geklärt werden. Wird bei der nächsten Sitzung erläutert.
- Barcode-Nr.: 180652 – Moosbach:
Es erfolgt eine komplette Refundierung des Landes NÖ.
- Barcode-Nr.: 180327 – Drucker:
Wurde für das Bgm. und Vizebgm. Büro für die tägliche Büroarbeit angekauft.
- Barcode-Nr.: 180581 – Fa. Fröschl:
Dies wurde im Zuge der Grundabtretung mit Herrn Strebitzer vereinbart. Es muss bei jedem Fall individuell entschieden werden.
GfGR Schlögelhofer merkt an, dass Herr Strebitzer nur mit dieser Lösung einverstanden war. Grund dafür: Bei dem Grundstück wurde in der Vergangenheit bereits abgetreten.

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Sachverhalt: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 lag in der Zeit von 24.05. – 07.06.2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat diesen eingehend geprüft.

Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um die Stellungnahme des Ausschusses. GfGR Auinger informiert, dass der 1. NVA 2018 in der Ausschusssitzung vom 05.06.2018 behandelt wurde. Mit dabei war Kassenverwalterin Doris Dauerböck. Er erklärt wesentliche Änderungen zum VA 2018:

- Amtsausstattung € 32.000,-: € 20.000,- für Gemeindeamt und € 12.100,- für Lizenzen Gemdat
- Grundankauf FF Erla € 15.000,-
- Betriebsausstattung VS € 55.000,- (Förderung/ Zuschüsse von Land)
- Mehrkosten Personal: Kindergärten € 10.200,- und Sonstige € 16.000,- Aufgrund Änderung Dienstpostenplan
- Anruf-Sammel-Taxi € 10.000,- (Kostenreduzierung durch Anhebung Tarife)
- Straßenbeleuchtung € 10.000,- (Marksee und Erla)
- Kanalsanierung € 30.000,-
- Adaptierung Arztpraxis € 15.000,-
- Grundsteuer B € 20.500,-
- Kommunalsteuer € 42.200,-
- Aufschließungsbeiträge € 40.000,-
- Rücklagen € 151.200,- (Abfertigung € 111.200,- und Rückbau B123 € 40.000,-)
- Hochwasserschutz € 220.000,-
- Mehrkosten Dr. Heiss: lt. Frau Dauerböck aufgrund der Dienstvertragsänderungen
- Mittelfristiger Finanzplan: dieser wurde kurz angesprochen in der Ausschusssitzung
- Bürgschaftserklärung Darlehen SC: Lt. Rücksprache mit Herrn Kirchhofer soll der SC der Kreditnehmer bei beiden Darlehen sein.

Vizebgm. Alkin erklärt, dass die Zwischenfinanzierung über „Arbeitsplatz Motor Gemeinde“ eingereicht werden kann. Aus diesem Grund soll die Gemeinde das Darlehen aufnehmen.

GfGR Auinger erklärt, dass € 235.000,- im NVA bei „Sportplätze“ aufgenommen werden sollen. Bzgl. des Darlehens in Höhe von € 220.000,- müssen noch offene Punkte besprochen werden. Dadurch wird die Bürgschaft heute nicht behandelt. Der SC St. Pantaleon-Erla hat eine Einnahmen/ Ausgaben Rechnung vorgelegt, diese ergibt einen Jahresgewinn von € 16.800,-. Dadurch können sie das Darlehen auf 15 Jahre zurückzahlen.

GfGR Auinger merkt abschließend an, dass der NVA so beschlossen werden soll wie er auflag, jedoch soll die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 235.000,- noch eingearbeitet werden.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, ob das Darlehen dann ohne Zinsen aufgenommen werden kann. Vizebgm. Alkin erklärt, dass es durch die Einreichung über „Arbeitsplatz Motor Gemeinde“ einen Zinsenzuschuss gibt.

GR Schartmüller erkundigt sich, wofür die € 20.000,- beim Posten „Straßenbau“ (S. 81) benötigt werden. Wenn sie nicht benötigt werden, könnte die Gemeinde den Betrag für das Sportheim verwenden.

Weiters erkundigt sich GR Schartmüller, ob die € 20.000,- bei „Amtsausstattung“ (S. 21) heuer noch benötigt werden und regt an, dass nur € 5.000,- für die Sanierung des Gemeindeamtes bleiben sollen und die restlichen € 15.000 für das Vereinsgebäude des SC verwendet werden sollen.

GfGR Schlögelhofer informiert, dass der Bauausschuss sich geeinigt hat nur die kaputten Böden zu tauschen, die wirklich nötigen Malerarbeiten durchzuführen und aufgrund des Datenschutzes soll im Gang ein Wartebereich eingerichtet werden. Weitere Maßnahmen sollen nicht durchgeführt werden, da in den nächsten Jahren ein Umzug geplant ist.

Bgm. Divinzenz merkt an, dass diesbezüglich noch keine Beschlüsse getätigt wurden. Die Arbeiten müssen sowieso in einem Gremium beschlossen werden.

Die Vorschläge sind konstruktiv und gut nachvollziehbar.

GR Schartmüller merkt an, dass die Kosten von Dr. Heiss beobachtet gehören. GfGR Geiblinger informiert, dass Dr. Heiss nur für 1 Jahr mit einer Deckelung beschlossen wurde.

GfGR Watzlinger fasst zusammen, welche Änderungen im 1. NVA noch seitens der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen wurden:

- € 20.000,- vom Posten „Straßenbau“ zweckgebundene Zuführung zum Vereinsgebäude SC
- € 15.000,- vom Posten „Amtsausstattung“ zweckgebundene Zuführung zum Vereinsgebäude SC
- Dadurch bleiben € 5.000,- für die Sanierung des Gemeindeamtes beim Posten „Amtsausstattung“ über

GR Öfferlbauer merkt an, dass die € 235.000,- als Darlehen aufgenommen werden sollen, da das Darlehen für die Gemeinde kostenneutral sei. Die Reduktion soll dann beim endgültigen Darlehen stattfinden.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag:

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit folgenden Abänderungen:

- Reduzierung des Posten „Straßenbau“ um € 20.000 und Verwendung als zweckgebundene Rücklage für das Vereinsgebäude des SC St. Pantaleon-Erla
- Reduzierung des Posten „Amtsausstattung“ um € 15.000 und Verwendung als zweckgebundene Rücklage für das Vereinsgebäude des SC St. Pantaleon-Erla
- Einarbeitung des Darlehens in Höhe von € 235.000 zur Zwischenfinanzierung Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion)
1 Enthaltung (GfGRⁱⁿ Martina Ortner)

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzplan

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass von der Gemeindeaufsicht schriftlich der Hinweis gekommen ist, dass der Mittelfristige Finanzplan zur Abstimmung gebracht werden soll da er in der Dezember Sitzung kein gültiger Beschluss gefasst wurde. Auch wenn negative Zahlen auftreten, kann bzw. muss der MFP beschlossen werden.

GR Haider Gerhard merkt an, dass die SPÖ-Fraktion die Darstellung nicht richtig finde, da im Jahr 2019 auf der einen Seite negative Zahlen von € -34.200 stehen und auf der anderen Seite Rücklagen aufgebaut werden. Ihre Meinung habe sich dadurch seit der letzten Sitzung nichts geändert.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen (ÖVP Fraktion mit GfGR Schlögelhofer)
9 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion)
1 Enthaltung (GR Barth)

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über Bürgschaftserklärung als Sicherheit für Kredite**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger informiert, dass der Punkt abgeändert werden soll auf einen Grundsatzbeschluss über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 235.000,- zur Zwischenfinanzierung des Vereinsgebäudes des SC St. Pantaleon-Erla. Die Deckung soll durch die € 120.000,- Darlehensaufnahme und € 115.000,- Förderung erfolgen. Das Darlehen zur Zwischenfinanzierung muss erst ausgeschrieben werden, daher ist jetzt nur ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Barth erkundigt sich, ob darin die 120.000,- enthalten sind. GfGR Auinger stimmt dem zu.

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung in Höhe von € 235.000,- für das Vereinsgebäude des SC St. Pantaleon-Erla. Abwicklung über Sonderfinanzaktion des Landes „Arbeitsplatz Motor Gemeinden“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung Darlehen für Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger informiert, dass die Darlehensaufnahme im Ausschuss besprochen wurde. Es soll ein Darlehen in Höhe von € 120.000,- für das SC Vereinsgebäude aufgenommen werden. Die Angebotseröffnung war am 17.04.2018 am Gemeindeamt. Ergebnis der Eröffnung ist wie folgt:

Neubau Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla Angebotseröffnung 17. April 2018 10 Uhr				
Reihung nach Einlangen	Firma (Anschrift)	Angebot	Sonstiges/ Bemerkung	STUCK (Anzahl Darlehen)
5	Sparkasse St. Valentin Westbahnstraße 8 4300 St. Valentin	Var I für 10 Jahre 2,012% 132.403,92 anrede Darlehen 0,77%	Var II Darlehen 1,77% 133.228,53	4
1	Volksbank Enns- St. Valentin Hauptplatz 3 4300 St. Valentin	für 20 Jahre 2,515% anrede 1,25% 156.361,-	Var Darlehen 1,05% 136.092,-	5
2	Raiffeisenkasse St. Valentin-Haag Hauptplatz 17 4300 St. Valentin	für 10 Jahre 1,5% 143.705,60 anrede Darlehen 0,85%	Var Darlehen 0,85% 133.345,-	7
6	BAWAG P.S.K. Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien	Kein Angebot	Haar vom 12.04.18, 09.18	✓
3	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien	für 2,74% 25 Jahre ① 153.245,37	Var 0,85% Darlehen 133.658,12	4
4	Hypo NÖ Landesbank Hypogasse 1 3100 St. Pölten	für 25 Jahre 2,283% 154.929,-	Var Darlehen 0,69% 130.557 ①	12
✓	Sparda-Bank Austria Westbahnstraße 29 4300 St. Valentin		Filiale in St. Valentin aufgelassen - lt. Bürgermeister kein erneuter Versand da grundsätzlich keine Darlehen an Gemeinden vergeben werden lt. Sparda	✓

UNTERSCHRIFT
ANGELEGTE

[Signature]

Prof. Dr. Josef

P. D. D. D.

Das Darlehen soll auf 25 Jahre Laufzeit aufgenommen werden, wobei es 2 Varianten gibt. Bei der Variante „fixer Zinssatz“ ist die UniCredit Bank Austria AG der Bestbieter mit 2,16 %. Bei der Variante „variabler Zinssatz“ ist die Hypo NÖ Landesbank mit 0,69% Aufschlag der Bestbieter. Der 6-Monats Euribor ist derzeit auf -0,3%, kommt jedoch bei Unternehmen bzw. Kommunen nicht zur Verrechnung, somit ist die Basis 0%. Wie sich die Zinsen in Zukunft entwickeln ist unklar, derzeit ist das Zinsniveau sehr niedrig. Der Betrag mit € 120.000,- sei überschaubar und der Zinsvorteil wäre mit der variablen Variante gegeben. Der 6-Monats Euribor müsste um knapp 2% steigen. Der Ausschuss empfiehlt das Darlehen bei der Hypo NÖ Landesbank mit einem variablen Zinssatz aufzunehmen. GR Barth würde den fixen Zinssatz befürworten.

GfGR Geiblinger erkundigt sich, ob die € 120.000,- im Darlehen von Top 6 enthalten sind. GfGR Auinger erklärt, dass die € 120.000,- für heuer sind und nicht im Darlehen von Top 6 enthalten sind.

Antrag: Aufnahme des Darlehens bei der Hypo NÖ Landesbank mit dem variablen Zinssatz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Bauarbeiten Hochwasserschutzdamm

Sachverhalt: Vorige Woche fand eine Baubeiratssitzung in St. Pölten statt. Der Baubeirat empfiehlt folgendes der Gemeinde:

Aktuell liegen die Angebote der Baumeisterausschreibung vor. Von den drei abgegebenen Angeboten geht die Bietergemeinschaft „BT Bau GmbH & Hasenöhrl Bau GmbH“ mit einem Angebotspreis von rd. € 6.106.000,-- brutto als Bestbieter hervor. Als Qualitätskriterien wurde Gewährleistung und Qualität des Leitungspersonals festgelegt. Ein Aufklärungsgespräch hat bereits stattgefunden. Der zugehörige Prüfbericht wird vom Planer der Gemeinde sowie den Förderstellen (Bund und Land NÖ) überreicht.

(Ausschnitt aus dem Protokoll der 2. Baubeiratssitzung)

Die Ausschreibung erfolgte über das Büro Schulz, die Gemeinde hatte damit nichts zu tun.

GR Barth erkundigt sich, wer die Fa. „BT Bau“ ist und wo diese Firma ihren Sitz hat. Vizebgm. Alkin erklärt, dass der Sitz der Firma in Tragwein, OÖ, ist.

Antrag: Den Vorschlag des Baubeirates, die Vergabe der Bauarbeiten an die Bietergemeinschaft „BT Bau GmbH & Hasenöhrl Bau GmbH“ anzunehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Vertrag mit EVN betreffend Anschlusskosten

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass sich durch die Neuerrichtung des Vereinsgebäudes des SC

St. Pantaleon-Erla die Grundlage zur Berechnung der Netzzugangskosten ändern. Die EVN und der Sportverein haben die Änderungen berechnet. Netzbereitstellung ist im neuen Vertrag geändert mit 30kw, im alten Vertrag sind 14kw. Das ergibt eine Aufzahlung von € 3.370,40. Der Vertrag ist auf die Gemeinde ausgestellt, da die Gemeinde der Gebäudebesitzer bzw. Liegenschaftseigentümer ist.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Vertrages mit der EVN NÖ Netz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Bestellung von 2 Architekten: Planungsentwürfe - Vereinsgebäude in St. Pantaleon

Sachverhalt: In St. Pantaleon soll ein Vereinsgebäude entstehen, die ersten Schritte müssen gesetzt werden. Die Fraktionen haben sich miteinander entschieden, zwei Architekten für die Planungsentwürfe Vereinsgebäude St. Pantaleon zu beauftragen. Folgende Architekten sollen beauftragt werden:

- SPÖ/ ÖVP Fraktion: Herr Erwin Hackl, 3355 Ertl
- FPÖ Fraktion: Herr Ernst Jordan, 4300 St. Valentin

Die Planungsentwürfe sollen nicht mehr als € 3.000,- je Architekt kosten. Bis wann die Pläne vorliegen sollen, muss noch mit den Architekten abgesprochen werden.

GfGR Geiblinger erkundigt sich ob nur ein Vereinsgebäude geplant werden soll oder auch ein Feuerwehrgebäude, denn dann soll das Projekt anders titulierte werden.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Titulierung des Projektes und kommt zu dem Entschluss, dass das Projekt „Vereinsgebäude und Feuerwehrhaus St. Pantaleon“ genannt werden soll.

Antrag: Beauftragung der beiden genannten Architekten für den Planungsentwurf „Vereinsgebäude und Feuerwehrhaus St. Pantaleon“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Mannschaftsfahrzeug FF Erla

Sachverhalt: Seit Jänner ist bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Erla ein neues Mannschaftsfahrzeug benötigt. Das derzeitige Mannschaftsfahrzeug ist in die Jahre gekommen und es würden massive Reparaturkosten anfallen. Das Mannschaftsfahrzeug steht der FF Erla lt. Ausrüstungsverordnung zu. Verschiedene Angebote wurden eingeholt, die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Erla haben sich für die Variante „MAN TGE“ ausgesprochen.

Grundfahrzeug	Preis inkl. MwSt. & NoVA	Beschreibung	Preis inkl. MwSt. Aufbau Riedler Wolfsbach	Gesamtsumme:		
MAN TGE	48.000,00 €	Allrad MIT Differentialsperre	33.639,60 €	81.639,60 €		
		140 PS				
		Mannschaftsraum einzelne Sitze, 180 Grad drehbar				
		LED Scheinwerfer				
		Klimaanlage auch im Mannschaftsraum				
		Vormontierte Airline Schiene Mannschaftsraum, Aufbau billiger			Differenz:	4.046,98 €
		Rückfahrkamera				
		Verstärkter Fußboden				
		Anhängerkupplung inkl. Anhängerstabilisierung				
		8-fach bereift + 4-fachen Schneekettensatz				
FORD TRANSIT	36.381,02 €	Allrad OHNE Differentialsperre	41.211,60 €	77.592,62 €		
		130 PS				
		Sitzbänke, nicht drehbar				
		keine LED Scheinwerfer				
		Klimaanlage nur im Fahrerraum				
		Mehrkosten Aufbau Fenstereinbau hinten, da es nur ein Kastenwagen ist				
		Keine vormontierte Airline Schiene, Aufbau teurer			Differenz zu MAN:	13.500,00 €
		Keine Rückfahrkamera				
		Kein verstärkter Fußboden				
		Anhängerkupplung ohne Anhängerstabilisierung				
		Nur 4-fach bereift ohne Schneeketten				
VW HD-KOMBI	61.500,00 €		Annahme: 33.639,60 €	95.139,60 €		

Die € 81.639,60 muss die Gemeinde vorfinanzieren, aber nach Abzug der Förderungen und dem Feuerwehr-Anteil bleiben € 16.000,- für die Gemeinde über. Aufteilung erfolgt wie bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon. Nach Absprache zwischen der Feuerwehr Erla und dem Landesfeuerwehrkommando, hat die Feuerwehr Erla das Auto bereits bestellt.

GR Christoph Ortner informiert, dass zum Grundfahrzeug noch spezifischen Aufbauten dazukommen, wie z.B.: Blaulichter, begehbare Dach, diverse Innenausstattung uvm.

GR Barth merkt an, dass eventuell die Normverbrauchsabgabe rückerstattet werden kann. Bgm. Divinzenz wird sich erkundigen.

Antrag: Ankauf des neuen Mannschaftsfahrzeug MAN TGE

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung von Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2018

BB-A1

Sachverhalt: Am 01.03.2018 wurde die Verordnung zur Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße beschlossen. Dabei wurde die „Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung“ gestrichen. Mit Schreiben vom 17. April 2018 von Frau Mag. Sonja Wozak, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung wurde uns mitgeteilt, dass der Beschluss vom 01.03.2018 unzulässig war. Bgm. Divinzenz verliert das Schreiben von Frau Mag. Wozak.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1			
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109			
Gemeinde St. Pantaleon-Erla z. H. des Bürgermeisters Ringstraße 13 4303 St. Pantaleon			
Betragen: RU1-R-568/025-2018 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)		E-Mail: post.raum@noe.gv.at - Telefon: 02742/9005-13160 Internet: http://www.noe.gv.at - FAX: 02742/9005-13160 Bürgerservice-Telefon: 02742/9005-5005	
Bezug: Bau-	Bearbeitet von: Mag. Sonja Wozak	(0 27 42) 9005 Durchwahl: 14891	Datum: 17. April 2018
Betrifft: Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Freigabe Aufschließungszone BB-A1			
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!			
Die im Betreff angeführte Verordnung bezüglich einer teilweisen Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone „BB-A1“ zur Grundabteilung und Bebauung ist am 5. April 2018 bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht eingelangt.			
Die in der Gemeinderatssitzung am 25.9.2017 beschlossenen Freigabebedingungen für diese Aufschließungszone lauten wie folgt:			
• Erstellung eines gemeinsamen Teilungsplänenentwurfes, der die Zustimmung der Gemeinde findet, • Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung • Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes			
Der Zeitpunkt der Freigabe darf gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nicht vor Eintritt der im örtlichen Raumordnungsprogramm festgesetzten Voraussetzungen erfolgen.			
- 2 -			
Der Nachweis der Freigabebedingung „Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung“ fehlt bzw. wurde diese Freigabebedingung in der nunmehrigen Verordnung gestrichen. Dies ist unzulässig, da ein Abgehen von diesen ausdrücklich formulierten Freigabebedingungen nur im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms , nicht jedoch im Zuge der Freigabe zulässig ist.			
Entsprechend § 68 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird dem Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla die mangels tatsächlicher Erfüllung der Freigabebedingungen vorliegende Gesetzwidrigkeit seiner Verordnung zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit gegeben, dazu innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens Stellung zu nehmen bzw. die rechtswidrige Verordnung zu beheben.			
Gleichzeitig wird auf die gesetzlich vorgesehene Verpflichtung der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur allfälligen Aufhebung der Verordnung hingewiesen.			
Ergeht an: 1. Schiedmayer Raumplanung ZT GmbH, Parkstrasse 5, 3382 Loosdorf			
Mit freundlichen Grüßen NÖ Landesregierung Im Auftrag Mag. W o z a k			
		Dieses Schriftstück wurde elektronisch signiert. Finden Sie unter www.noe.gv.at/amtssignatur	

Antrag: Aufhebung des Beschlusses „Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße“ der Sitzung vom 01.03.2018

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Barth erkundigt sich, ob der Anschluss nach Fertigstellung erfolgen muss. Bgm. Divinzenz erklärt, dass für die Wasserversorgung lt. Besprechung mit Herrn Pühringer vom Land NÖ ein eigenes kleines Projekt erforderlich ist.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz erklärt, dass die Teilfreigabe nur mit allen vorgegebenen Freigabebedingungen erfolgen kann.

GfGR Geiblinger erkundigt sich bzgl. weiterer Vorgehensweise. Vizebgm. Alkin erklärt, dass lt. Herrn Pühringer ein kleines Projekt ausreichend ist.

GR Schartmüller merkt an, dass das zwischen letzten GR Beschluss und heute nicht ganz legal war. Vizebgm. Alkin stimmt dem zu und merkt an, dass deshalb kein Baubescheid ausgestellt wurde.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, ob dieser Beschluss den folgenden Dringlichkeitsantrag beeinflusse.
Vizebgm. Alkin verneint dies.

Gemeinde:	St. Pantaleon-Erla
Polit. Bezirk:	Amstetten
Land:	Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 folgende

VERORDNUNG

beschlossen

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG St. Pantaleon ausgewiesene Aufschließungszone BB-A1 zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für die Grundstücke 298/4 (6.200 m²) der KG St. Pantaleon – wie im angehängten Teilungsentswurf, verfasst vom DI Lubowski ZT GmbH, Rehabodstraße 24, 3350 Hainburg, GZ 10540 vom 12.12.2017, dargestellt.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone BB-A1, die in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2017 festgelegt wurden, nämlich

- Erstellung eines gemeinsamen Teilungsplänenwurfes, der die Zustimmung der Gemeinde findet
- Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes

sind in jenem Teilbereich erfüllt

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsdfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen um:

abgenommen um:

Antrag: Beschluss der vorliegenden Verordnung betreffend Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über Kanal- und Wasserleitungserweiterung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz stellt klar, dass es sich dabei nicht um eine Erweiterung, sondern um eine Sanierung handle. Die Sanierung erfolgt in drei Etappen, aufgeteilt auf 3 Jahre.

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotseröffnung vom 30.05.2018 bzw. der Angebotsprüfung vom 11.06.2018 und der beabsichtigten Beschlussfassung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vom 11.06.2018 teilen wir Ihnen im Auftrag und namens der Gemeinde St. Pantaleon-Erla gemäß § 131 des BVergG 2006 die Zuschlagsentscheidung mit. Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote soll der Zuschlag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Quabus GmbH Gewerbealle 3 4221 Steyregg erteilt werden. Die Vergabe der Leistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauvorhabens soll zu einer Angebotssumme von € 131.882,84 (exkl. MwSt.) erfolgen. Begründet ist die Vergabe an die Fa. Quabus GmbH damit, dass nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung des Angebotes die genannte Firma den günstigsten Angebotspreis und somit das gemäß Pkt. B13 Abs. 10 des Angebotsschreibens genannte Zuschlagskriterium erfüllt. Gemäß § 132 des BVergG 2006 beträgt die Stillhaltefrist 7 Tage ab Bekanntgabe der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung und diese endet somit per 18.06.2018, 24:00 Uhr.
--

(Ausschnitt aus dem Maiverkehr mit Herrn DI Schmidlechner vom 11.06.2018)

Die Sanierung wird auf 3 Jahre aufgeteilt:

1. Jahr € 30.000
2. Jahr € 50.000
3. Jahr € 50.000 ca.

Der Kanal ist überprüft worden, die Schäden wurden in Dringlichkeit eingeteilt und somit ergeben sich diese Sanierungsmaßnahmen.

GR Barth erkundigt sich, wie viele Firmen angeboten haben bzw. eingeladen wurden. Vizebgm. Alkin informiert, dass 5 Firmen angeboten haben.

Antrag: Beauftragung der Fa. Quabus zu dem oben stehenden Angebotspreis

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über Datenschutzbeauftragten GVU Melk

Sachverhalt: Ab dem 25.05.2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung – DSGVO in Kraft. Dadurch benötigt jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten. Der Dienstleistungsverband Amstetten hat dies aufgearbeitet und vorgeschlagen bzgl. Datenschutzbeauftragten sich dem GVU Melk anzuschließen. Was die DSGVO noch in Zukunft bringt, wird sich weisen, mit dieser Lösung sei die Gemeinde rechtlich abgesichert.

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVU Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen.

GfGR Schlögelhofer erkundigt sich bzgl. der Kosten. Bgm. Divinzenz erklärt, dass diesbezüglich noch keine Kosten vorhanden sind.

Antrag: Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung. Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVU Melk wird die Zustimmung erteilt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21:00: GR Knöbl entschuldigt sich und verlässt die Sitzung, da er in die Nachtschicht muss.

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über Tarifierhöhung Anruf-Sammel-Taxi

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um die Stellungnahme des Ausschusses. Vizebgm. Alkin erklärt, dass aufgrund der hohen Kosten, Handlungsbedarf für die Gemeinde sei. Folgende Tarifierhöhungen sollen mit 01. August 2018 in Kraft treten:

Tarif „alt“

Tarif	Kunde	Gemeinde
Ortsbereich		
EW	€ 4,40	€ 2,10
KI 6 - 15	€ 3,00	€ 3,50
Begleitperson	€ 3,00	
St. Valentin		
EW	€ 5,00	€ 7,50
KI 6-15	€ 3,50	€ 9,00
Fachschule	€ 5,00	€ 4,00

Tarif „neu“

Tarif NEU	Kunde	Gemeinde
Ortsbereich		
EW	€ 4,40	€ 2,10
KI 6 - 15	€ 3,00	€ 3,50
Begleitperson	€ 3,00	
St. Valentin		
EW	€ 7,50	€ 5,00
KI 6-15	€ 5,00	€ 7,50
Fachschule	€ 6,00	€ 3,00

Antrag: Erhöhung der Anruf-Sammel-Taxi Tarife mit 01. August 2018

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Familie Lal

Sachverhalt: Der Pachtvertrag für den Schrebergarten der Familie Lal ist abgelaufen, dieser soll verlängert werden.

 GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA 4503, Ringstraße 13, Bohn-Anleiten 102 Tel 07456 7276 Fax 07456 4444 www.stpantaleon-erla.de St. Pantaleon am 11.08.2018 GESTATTUNGSVERTRAG Angeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.08.2018 im folgenden kurz „Gemeinde“ genannt einerseits und Frau Lal Monika w/h, 42023 St. Pantaleon-Erla, Schulstraße 11/9 im folgenden kurz „Gestaltungsbetreibende“ genannt, andererseits wie folgt: 1 Die Gemeinde gestattet der Gestaltungsbetreibenden mit 1. April 2018 gegen jedweden Widerstand die Gestattung der im beliegenden, einen westlichen Bestandteil dieses Vertrags bildenden Lageplan 52_4519a vom 14. Juli 1992 mit 21 gekennzeichneten Teilfläche zur Grundstück 145603 KG St. Pantaleon im Areal von ca. 200 m² (Teilfläche ca. 4,0 m mal 25,0 m) samt dem darauf befindlichen Schrebergartenbau (Holzhaus von max. 4,20 m mal 3,60 m und einer max. Höhe von 3,50 m) im folgenden kurz „Gestattungsgegenstand“ genannt zur Verwendung als „Schrebergarten“. 2 Als Anerkennung zum Zeichen der Freiheit des Eigentums wird einvernehmlich ein Betrag von € 56,00 pro Hektare Umrechnung für das angelegene Kalenderjahr festgesetzt. Dieser Anerkennungsschein ist am 31. Mai eines jeden Jahres im Vorhinein für das laufende Jahr eintrags am 01.05.2018 fällig. Die Gemeinde behält sich vor, ohne Abbruch eines Zusatzvertrages die Höhe des Anerkennungsscheins jederzeit neu festzusetzen. Die Vereinbarung erfolgt von Seite der Gemeinde. Sollte der Anerkennungsschein nach einer einmaligen Mahnung nicht spätestens innerhalb eines Monats nach dem Datum der Mahnung bei der Gemeinde eingelangt sein, ist die Gemeinde berechtigt diesen Gestattungsvertrag einseitig aufzulösen. 3 Sämtliche anfallende Gebühren gehen zu Lasten der Gestaltungsbetreibenden. Wasser und Kanalanschlussgrenzen. Eine allfällige Versickerung von Ölschadstoffen ist nicht gestattet. Es dürfen keine Bäume entfernt werden. Ferner ist kein Boden zu verfestigen. Eine Umzäunung des Gestattungsgegenstandes ist stattd. Wohnwagen oder Fahrzeuge dürfen auf dem Gestattungsgegenstand nicht abgestellt werden. 4 Für den Fall des Widerrufs dieser Gestattung, der mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen hat, ist der frühere Zustand wiederherzustellen und der Gestattungsgegenstand vollkommen geräumt innerhalb einer Frist von 1 Monat der Gemeinde zu übergeben, wobei die Gestaltungsbetreibenden auf alle wie immer gearteten Ersatzansprüche, insbesondere auch solche für geleistete Aufwendungen, gegenüber der Gemeinde verzichtet. Dieser Gestattungsvertrag wird auf 10 Jahre, beginnend mit 1. April 2018 bis 31. März 2029, abgeschlossen. Sollte der Gestattungsgegenstand von der Seite der Gemeinde früher befristet werden, wird dieser Vertrag mit eingeschriebenem Brief gekündigt, wobei eine 6-monatige Räumungsfrist gewährt wird. Das gleiche gilt, wenn der Gestaltungsbetreibende auf die Benutzung verzichtet. Sollte der Gestaltungsbetreibende sich nicht an diese Regeln halten, so ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, diesen Gestattungsvertrag einseitig aufzulösen.	5 Die Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich, den Gestattungsgegenstand stets im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Jede Änderung des Verwendungszweckes sowie eine beabsichtigte bauliche Änderung des Gestattungsgegenstandes sowie eine beabsichtigte bauliche Änderung des Gestattungsgegenstandes ist der vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde gebunden. 6 Die Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde auf den Ersatz aller Schäden zu verzichten, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung der Räumlichkeiten entstehen sollten und wird die Gemeinde auch gegenüber Ansprüchen Dritter aus diesem Titel schadlos und klagenlos halten. Die Gestaltungsbetreibende haftet der Gemeinde für alle Schäden, die dieser im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung des Gestattungsgegenstandes entstehen sollten. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht geknüpft. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklicher der Schriftlichkeit. Obige Punkte von 1 bis 6 decken vor vollständigem zur Kenntnis. Die Gestaltungsbetreibende: Die Gemeinde:
--	---

Antrag: Verlängerung des vorliegenden Pachtvertrages mit der Familie Lal

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung über Änderung bei Richtlinien Energie- und Klimaschutzförderung**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Martina Ortner um die Stellungnahme des Ausschusses. GfGRⁱⁿ Martina Ortner informiert, dass bei der derzeit geltenden Energie- und Klimaschutzförderung der Begriff „Heizenergieverbrauch“ bei Punkt 4 auf „Referenz-Heizwärmebedarf HWB, Ref, RK-kWh/m²a“ abgeändert werden soll.

Antrag: Abänderung des Begriffes „Heizenergieverbrauch“ auf „Referenz-Heizwärmebedarf HWB, Ref, RK-kWh/m²a“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GRⁱⁿ Renate Hamberger und Vizebgm. Alkin nicht im Saal)

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag, Ringstraße 8**

Sachverhalt: Familie Farkas Jenő Mihályné ist Nachmieter für die Wohnung Ringstraße 8, Stock 2, Tür 2. Der Mietvertrag soll befristet auf 1 Jahr, bis 30.04.2019, beschlossen werden.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich, ab wann die Familie Farkas eingezogen ist, in welchen Ausschuss der Sachverhalt besprochen wurde und wer der Familie Farkas zugesagt hat. Vizebgm. Alkin erklärt, dass 1 Monat die Wohnung ausgemalt und hergerichtet wurde und danach, um den 01. Mai sind sie eingezogen. Er habe den Mietern zugesagt.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner merkt an, dass Vergaberichtlinien gemacht wurden und sich daran nicht gehalten wurde.

GR Öfferlbauer erkundigt sich, wer die freie Wohnung auf die Gemeindehomepage gestellt hat. Man müsse mit dem Amtsleiter sprechen, denn er stellt Dinge auf die Homepage ohne dass er die Richtlinien kenne. Er merkt an, dass der Amtsleiter vielleicht auch einmal nachdenken müsse, bevor er Handlungen setzt. GfGR Watzlinger merkt an, dass er es interessant finde, wie jetzt eine Verbindung zum Amtsleiter hergestellt werden kann. Es gibt ganz klare Richtlinien, welche im Ausschuss erstellt wurden, diese sind von Bgm./Vizebgm. nicht eingehalten worden.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Bgm. Divinzenz ersucht um Einhaltung einer ordentlichen Sprache und um Sachlichkeit. Auch wenn die Emotionen einmal hoch gehen, was durchaus menschlich ist, muss im Gemeinderat sachlich diskutiert werden. Es wurde Kritik geäußert, der Mietvertrag liegt jetzt zum Beschluss vor.

GR Barth bittet um Einhaltung der gemeinsam erstellten Richtlinien, um in Zukunft solche Diskussionen zu vermeiden.

Antrag: Vergabe der Wohnung an Familie Farkas und Unterzeichnung des Mietvertrages befristet bis 30.04.2019

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
4 Enthaltungen (GR Öfferlbauer, GR Ortner,
GfGRⁱⁿ Ortner, GfGR Watzlinger)

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Liegenschaft EZ 523**

Sachverhalt: Am 05.06.1984 hat die Familie Offenthaler das Grundstück erworben. Jetzt soll das Wiederkaufsrecht der Gemeinde aus dem Grundbuch gelöscht werden.

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla erteilt über Ersuchen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch der Liegenschaft EZ 523 Grundbuch 03121 St. Pantaleon erfolgen könne.

GR Barth erkundigt sich, wer für die Verfahrenskosten aufkommen muss. Bgm. Divinzenz erklärt, dass dies die Bauwerber machen müssen.

Antrag: Unterzeichnung der Löschungserklärung Liegenschaft EZ523, KG St. Pantaleon – Offenthaler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderung Firma Elektro Schreier**

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Schreier vom 05.03.2018 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2017, das sind € 479,82.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschlossenen Richtlinien vom 23.06.2005

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 22**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung RC Schlögelhofer**

Sachverhalt: Der RC Schlögelhofer hat um die jährliche Subvention angesucht.

Antrag: Subventionierung der Sportunion RC Schlögelhofer in Höhe von € 400,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung TC Schlögelhofer**

Sachverhalt: Der TC Schlögelhofer hat um die jährliche Subvention angesucht.

Antrag: Subventionierung der Sportunion TC Breitfeld in Höhe von € 400,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung MV St. Pantaleon**

Sachverhalt: Der Musikverein St. Pantaleon hat um Förderung angesucht.

Jährliche Vereinsförderung 2018	€ 2.910,-
Frühjahrskonzert 2018	€ 220,-
Probenwochenende 2018	€ 200,-
Gesamt	€ 3.330,-

Antrag: Genehmigung der oben stehenden Förderungen für das Jahr 2018 in Höhe von € 3.330,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Förderung Schuhplattler/Trachtenverein St. Pantaleon**

Sachverhalt: Der Schuhplattler- und Trachtverein St. Pantaleon-Erla hat um Förderung angesucht.

Antrag: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 950,00 davon € 350,00 für die Jugendarbeit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Jungmusiker-Ausflug**

Sachverhalt: Der Musikverein Erla und St. Pantaleon haben um finanzielle Unterstützung für den Jungmusikerausflug am 16.06.2018 angesucht.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27**Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 9980 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG / Straßenabtretung Grdst. 255/2 – Pichler**

Sachverhalt: Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 9980 soll für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG betreffend „Grundabtretung an das Öffentliche Gut Grdst.Nr. 255/2, Pichler, KG St.Pantaleon“ vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 9980

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10540 für die grundbücherliche Durchführung der beabsichtigten Neuschaffung des Grdst. 298/4, gleichzeitig wird Bauplatzerklärung beantragt

Sachverhalt: Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10540, soll für die grundbücherliche Durchführung der beabsichtigten Neuschaffung des Grundstückes Nr. 298/4 und gleichzeitig soll auch die Bauplatzerklärung beantragt und durchgeführt werden.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 10540

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29

Beratung und Beschlussfassung über Adaptierung eines Raumes in der VS St. Pantaleon-Erla für die Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass es für die Errichtung/ Erweiterung/ Sanierung von Schulräumen eine Förderung des Landes NÖ in Höhe von € 55.000,-, bezogen auf die Gruppe, gibt. Heuer sind so viele Anmeldungen, dass formal eine zweite Gruppe besteht und dadurch kann um diese Förderung angesucht werden. Frau Kagerer hat Angebote eingeholt, es soll die Klasse, welche derzeit für die Nachmittagsbetreuung genützt wird, adaptiert und auf Stand der Technik gebracht werden. Beispiele dafür sind Malerarbeiten, neuer Boden, der Ankauf von Tischen, Schränken, Sofas, Geschirr, Spiele usw. Es handelt sich um eine 100%ige Förderung, die Gemeinde muss die Arbeiten/ den Ankauf vorfinanzieren und bekommt die volle Summe vom Land NÖ durch die 15A-Vereinbarung ersetzt.

GR Ortner erkundigt sich warum die Summe nicht voll ausgenützt wird und warum eine Spiegelreflexkamera in Höhe von € 1.550,- in der Volksschule benötigt wird.

Vizebgm. Alkin erklärt, dass die Zahlen nicht mehr stimmen. Beim Land NÖ wurde das Vorhaben bereits eingereicht und dort wurden Positionen (bsp. Spiegelreflexkamera, Tablets) wieder gestrichen. Dafür werden Positionen wie Bänke im Außenbereich und Matador - Bausätze nachgereicht.

Der Gemeinderat bespricht die Positionen Spiegelreflexkamera und EDV Ausstattung eingehend.

Antrag: Adaptierung eines Raumes in der VS St. Pantaleon-Erla für die Nachmittagsbetreuung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30**Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 669/3 durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla**

Sachverhalt: Dieses Grundstück steht grundsätzlich zum Verkauf, davon ist ein Teil noch unbebaut. Es liegt zwischen dem Musikhaus Erla und der Hackschnitzelheizung Innerhuber. Die freie Fläche wurde begutachtet. Im Feuerwehrhaus Erla herrscht Platzmangel, das neue Fahrzeug muss sicher untergebracht werden. Bei dem Beschluss heute handelt es sich nur um einen Grundsatzbeschluss, als erster muss eine Grundteilung durchgeführt werden und ein Kaufvertrag aufgesetzt werden. Wichtig sei, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür entscheidet, um die nächsten Schritte einleiten zu können. Es handelt sich bei der Fläche um ca. 115 m², baurechtlich gesehen ist auf der Fläche eine carportähnliche Lösung möglich. Es soll nicht nur das Fahrzeug untergebracht werden, sondern auch dementsprechend andere Ausrüstungsgegenstände (z. Bsp. Zillenfahren). Die Details müssen noch geprüft werden, aufgrund der Planskizze von Herrn Fröschl geht sich auf der Fläche ein dementsprechendes Gebäude aus.

Die Feuerwehr hat den Sachverhalt bereits intern besprochen.

GfGR Watzlinger merkt an, dass seitens der SPÖ-Fraktion kein Grundsatzbeschluss benötigt wird. Vorab gehören die wichtigsten Punkte geklärt:

- schriftliche Zusicherung der Freiwilligen Feuerwehr ob sie auch diesen Standort wollen
- schriftliche Stellungnahme bzgl. Möglichkeit des Bauvorhabens
- Grundstückspreis
- Geschätzte Baukosten

Sobald diese Punkte vorliegen, könne in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen jederzeit ein Beschluss gefasst werden- vorausgesetzt preislich und baulich passt alles.

Bgm. Divinzenz informiert, dass für diesen Grundsatzbeschluss diese Punkte passen müssen. Der Grundsatzbeschluss sei als ein Zeichen seitens der Gemeinde zu sehen, dass die nächsten Schritte konsequent gesetzt werden können.

GfGR Watzlinger merkt an, dass Grundsatzbeschlüsse heikle Themen sind. Sie haben bereits in Vergangenheit einen gefasst, welcher sie noch lange verfolgen wird. Bgm. Divinzenz merkt an, dass er nicht genau wisse welchen Grundsatzbeschluss er jetzt anspricht.

Vizebgm. Alkin erklärt: hat die Gemeinde Interesse an diesem Grundstück, müssen auch andere Preise als ortsübliche bezahlt werden. Beim VS-Spielfeld sind auch höhere Preise bezahlt worden. GR Barth merkt an, dass es sich bei dem angesprochenen Grundstück um eine Bauparzelle handelt und dadurch ein anderer Preis möglich ist.

GfGR Geiblinger informiert, dass dieses Grundstück eine Sumpftrockenlegung benötigt bevor etwas gebaut werden kann, er sehe das Grundstück als unverkäuflich. GR Öfferlbauer erkundigt sich, woher das Wasser komme. GfGR Watzlinger merkt an, dass das Wasser nicht durch das Projekt „Amts- und Musikhaus“ komme. GfGR Geiblinger merkt an, dass dies ein Baufehler von den angrenzenden Garagen sei. Im Garagenbereich sei ein Schaden/Loch, von dort aus komme das Wasser.

GR Öfferlbauer merkt an, dass es für die Gemeinde kostengünstiger ist, wenn das Projekt nicht durchgeführt wird. Er sei auch dafür. GfGR Watzlinger merkt an, dass seitens der SPÖ-Fraktion grundsätzlich nicht gegen diese Projekt stehe, es soll nur ordentlich aufgearbeitet und abgeklärt werden. Nicht so wie bei Top 15, ein Beschluss ohne die Kosten zu wissen, dies sei typisch für die Amtsführung. Bgm. Divinzenz bittet ihn um Stellungnahme bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt und nicht bei einem anderen Punkt. Dass er mit der Amtsführung des BGM nicht zufrieden sei, ist seine persönliche Sichtweise, darum gehe jetzt bei diesem Punkt der Gemeinderatssitzung nicht.

Bgm. Divinzenz stellt klar, dass dieses Projekt nur miteinander umgesetzt werden kann. Wenn es seitens der SPÖ-Fraktion ein Veto gibt, gehört das solide aufgearbeitet. Er schlägt vor, den Grundsatzbeschluss nicht zu fassen.

Die offenen Fragen müssen geklärt werden, dann kann an dem Projekt weiter gearbeitet werden.

TOP 31

Neubesetzung im Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Aufgrund des Amtsverzichtes als Mitglied im Gemeinderat von Frau Mag.^a Martina Schmolz muss der Prüfungsausschuss neu besetzt werden. Wahlvorschlag ist Herr GR Alfred Grasserbauer.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Ronald Schartmüller, SPÖ und Ing. Karl Öfferlbauer, ÖVP

Nach der Bewertung und Zählung der Stimmzettel (Beilage 6) gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 18 Stimmen

ungültige Stimmen: 0 Stimmen

gültige Stimmen: 18 Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 18 Stimmen auf GR Alfred Grasserbauer.

Herr GR Alfred Grasserbauer nimmt die Wahl an.

TOP 32

Berichte und Anfragen

1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:*

- ✓ Informiert, dass es zwei Bewerbungen als Nachfolge für Herrn Dr. Hagenhuber gibt. Morgen bespricht die Gebietskrankenkasse gemeinsam mit der Ärztekammer die Vergabe. Nach der öffentlichen Bekanntgabe wird weitergearbeitet.
- ✓ Bedankt sich bei allen für die Mitarbeit beim Projekt „Hochwasserschutzdamm“. Die Spatenstichfeier war eine gelungene Veranstaltung. Er bedankt sich im besonders bei Vizebgm. Alkin und GfGR Schlögelhofer für ihren Einsatz und bei GR Grafeneder für die Fotodokumentation.
- ✓ Merkt an, dass das Projekt Westwinkel neu organisiert wird. Einige Dinge sind im Vorfeld zu klären und dann folgt der Gemeinderatsbeschluss.
- ✓ Bittet je einen Vertreter der Fraktionen im Anschluss an die Sitzung nach vorn zu kommen um die notwendigen Unterschriften zu tätigen.

2) *GR Ronald Schartmüller:*

- ✓ Bittet darum, dass gemeinsame Projekte auch gemeinsam durchgeführt werden und nicht im Alleingang entschieden und umgesetzt wird. Bgm. Divinzenz erklärt, dass nichts mutwillig oder böswillig gemacht wird. Im ist die Gemeinsamkeit sehr wichtig.

3) *GfGR Harald Watzlinger:*

- ✓ Merkt an, dass das Wort „gemeinsam“ ein Unwort für diese Amtsführung ist.
- ✓ Informiert, dass die abwertende und abschätzende Haltung gegenüber von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Ende haben muss. Seitens der SPÖ-Fraktion wurde noch nie über Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hergezogen. Egal welchen Mitarbeiter es

betrifft, er weiß nicht, woher dieser Hass komme. Diese Vorgangsweise kann so nicht akzeptiert werden.

- ✓ Wünscht allen einen schönen Sommer.

4) *GfGR Karl Geiblinger:*

- ✓ Stellt fest, dass die Punkte, welche nicht der Gemeindeordnung entsprechen und im Nachhinein beschlossen werden, sich häufen. Er finde dies inakzeptabel.
- ✓ Merkt an, dass er den Kreuzzug, welchen GR Öfferlbauer gegen die Angestellten führt inakzeptabel findet.

5) *GfGRin Martina Ortner:*

- ✓ Erkundigt sich bzgl. weiterer Vorgangsweise betreffend Nahversorger. Bgm. Divinzenz erklärt, dass Herr Aistleitner ab Juni in Pension gehen könne und er, wenn es die Gemeinde will, bis Ende September bleiben würde. Es werden Gespräche geführt, dass das Geschäft weitergeführt werden kann.
- ✓ Erkundigt sich, ob die Straßensanierung zum Modellflugplatz notwendig war und warum diese jedes Jahr saniert wird. GfGR Schlögelhofer informiert, dass der Ausschuss miteinander die Straßen/ Güterwege abgefahren ist. GR Grafeneder hat diesbezüglich Fotos gemacht. Diese Straße wurde zusammen mit dem Radweg günstig saniert. Die Gemeinde sei haftbar, wenn etwas passiert. Wenn unsere Bauhof-Mitarbeiter das übernehmen würden, hätten sie viel weniger Zeit für andere wichtige Arbeiten. Wäre die Straße mit der Fa. Hasenöhl hergerichtet worden, würden Kosten in Höhe von rund €22.000,- entstehen und so entstehen nur Kosten in Höhe von rund € 10.000-11.000,-. Die Sanierung erfolgt nicht jährlich, letztes Jahr wurde ohne Beschüttung nur grob darübergefahren. GfGRⁱⁿ Ortner merkt an, dass dieser Weg ein Feldweg und kein Güterweg ist und in der Vergangenheit die Gemeinde immer nur das Material bereitgestellt hat. GfGR Schlögelhofer merkt an, dass dies ein Güterweg sei.
- ✓ Sie merkt an, dass die Kosten von div. Beschlüsse immer budgetiert gehören.

6) *GR Christoph Ortner:*

- ✓ Erkundigt sich, ob das Thema Nachversorger in einem Ausschuss behandelt wird, denn so könnten evtl. andere Ideen auch entstehen. Bgm. Divinzenz merkt an, dass der IST-Zustand geklärt werden muss, dann wird es im Ausschuss weiter behandelt.

7) *GR Willibald Barth:*

- ✓ Erkundigt sich, wie der Stand der Dinge beim Projekt Parkdeck in Pyburg ist. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es fast fertig gestellt ist. Morgen oder im Laufe der Woche wird ein Termin vor Ort inkl. Besprechung bzgl. Rückbaus stattfinden.

8) *GfGR Friedrich Auinger:*

- ✓ Informiert, dass der Bankomat am Dorfplatz bis Mitte/ Ende Oktober weiter betrieben wird. Es bestehen 2 Möglichkeiten um den Bankomat von anderen Anbietern betreiben zu lassen. Die Möglichkeit bestehe durch die Firma PSA und die Firma First Data. Die Kosten für die Gemeinde sind abhängig von den Behebungen die gemacht werden. Derzeit sind ca. 1.000-1.100 Behebungen/ Monat. Kostendeckend ist der Bankomat erst ab 2.500 Behebungen/ Monat. Bei der Fa. PSA würden ..900 Behebungen/ Monat genügen, alle Behebungen darunter werden mit € 0,38 pro Behebung der Gemeinde verrechnet. Wenn man von 1.500 Behebungen/ Monat ausgeht, so würden der Gemeinde im Jahr ca. € 4.400,- Kosten entstehen. Die Bürger werden auch in der Gemeindezeitung darüber informiert. Jede weitere Behebung verringert die Kosten für die Gemeinde. Der Vertrag würde auf 3 Jahre abgeschossen werden, danach kann halbjährlich gekündigt werden.

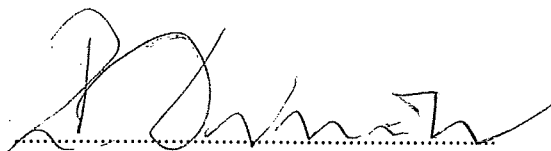
9) GR Ing. Karl Öfferlbauer:

- ✓ Merkt an, dass es am Rastplatz beim Radweg in Stein vor kurzem noch eine ziemliche Unordnung herrschte, da die Behälter vor Ort nicht entleert wurden. Er bittet darum, dass ein 2. Behälter aufgestellt wird, dieser Bereich ist das Tor nach St. Pantaleon.
- ✓ Bittet um Ordnung und Sauberkeit am Bauhof, da es diesbezüglich immer wieder Kritik und Hinweise gibt.
- ✓ Bittet darum, dass die Wege im Friedhof St. Pantaleon neu ausgeschottert werden.
- ✓ Hält fest, dass er absolut keine Kreuzzüge gegen Gemeindebedienstete führe. Weiters hält er fest, dass er einer der wenigen war, der um eine finanzielle Zulage für den Amtsleiter gestimmt hat. Er habe nur in dieser Debatte erwähnt, dass der Amtsleiter gefragt werden muss warum Dinge auf die Homepage kommen, welche nicht den Beschlüssen des Gemeinderates entsprechen. Er merkt an, dass es wohl noch erlaubt sei den Amtsleiter zu fragen. Seitens der SPÖ-Fraktion ist es nicht notwendig den Herrn Amtsleiter so zu schützen, insbesondere dann, wenn ihn keiner angreift. Für den Fall, dass er doch schützenswert ist, orte er eine Illoyalität ihm gegenüber, welche durch die SPÖ-Fraktion zu verteidigen ist. Dann muss dies weiter beobachtet werden. Wenn solche Dinge festgestellt werden, wird er dies ruhig und gelassen im Gemeinderat diskutieren. Er schätzt ansonsten die Arbeit der Gemeindebediensteten im grundsätzlichen und allgemeinen sehr. Der Wortwechsel, welcher geführt wurde, ist ein selbstgestrickter, er könne die Emotionen nicht verstehen. Anscheinend gibt es einen Grund dahinter und wenn dieser Grund aufkommt, kann darüber gesprochen werden.

10) Vizebgm. Josef Alkin:

- ✓ Informiert, dass bzgl. der Donaubrückensperre an den Wochenenden zwischen 07.07.-01.10.2018 die Brücke für Fußgänger und Radfahrer offen bleibt. Es wird zwar der Gehweg gesperrt aber die Fahrbahn bleibt für Fußgänger und Radfahrer offen.
- ✓ Informiert, dass ein Teil der B 123a, von Springs bis zur Waldschnepfe generalsaniert wird. Dies wird in der letzten August Woche (24.08.-02.09.2018.) mittels Totalsperre passieren. GR Barth erkundigt sich, wer für die Kosten aufkommt. Vizebgm. Alkin merkt an, dass dieses Straßenstück eine Landesstraße ist und somit das Land die Kosten trage wird.
- ✓ Merkt an, dass die Radwegweiser, welche noch bei der Umfahrung ausständig waren, in den kommenden Tagen angebracht werden. Die Bodenmarkierungen wurden durchgeführt.
- ✓ Informiert, dass es beim VS-Spielplatz Zaun einen Schaden gibt. Es wird nun geprüft, ob wieder ein Maschendrahtzaun gemacht wird oder nicht gleich ein Zaun mit Gitterstäben, damit Löcher nicht mehr so schnell entstehen können.
- ✓ Informiert, dass es im Zuge des HWS-Baues in nächster Zeit regelmäßige Besprechungen geben wird. Er ersucht um Entsendung eines Vertreters jeder Fraktion, als Ansprechpartner, für diese Besprechungen.

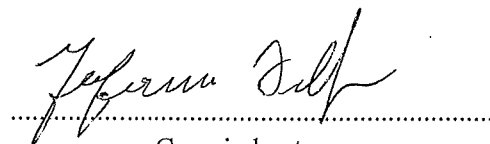
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23.8.2018 genehmigt, ~~abgeändert oder~~
~~nicht genehmigt~~



Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat